DAS BESTE
FÜR BAYERN

CSU

Antwort der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
auf die Fragen des Diagnose-Funk e. V.
19. September 2018

Gemeinsame Antwort auf die Fragen der Themenböcke 1 bis 13:

Durch den Einsatz moderner Funktechnologien entstehen hochfrequente elektromagnetische Felder. Diese werden zur Übertragung von Bild, Ton und Daten von u. a. folgenden modernen Kommunikationsmittel genutzt: Rundfunk und Fernsehen, schnurlose Telefone, Mobilfunk, Babyphone, WLAN, Funkwasseruhren und Bluetooth-Verbindungen.

Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Wirkungen elektromagnetischer Felder gilt in Deutschland seit 1997 die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). In ihr werden Grenzwerte u. a. für den Betrieb von ortsfesten Sendeanlagen (z. B. von Rundfunk, Fernsehen und Mobilfunk) auf der Basis von Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zwei international anerkannte Gremien, und Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) festgelegt. Grundlage dieser Empfehlungen sind die wissenschaftlich nachgewiesenen, gesundheitsrelevanten biologischen Wirkungen, die durch hochfrequente Felder ausgelöst werden können.

Nach Inkrafttreten der 26. BImSchV hat die SSK im Jahr 2001 geprüft, ob sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder verändert hat. Dabei stellte die SSK fest, dass die geltenden Grenzwerte nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren ausreichend schützen. Nationale und internationale Forschungsergebnisse stehen dieser Bewertung nicht entgegen. Die Grenzwerte wurden so festgelegt, dass die Bevölkerung vor wissenschaftlich nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken geschützt wird. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums prüfen SSK und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) laufend die wissenschaftlichen Grenzwerte.

Die Handys sind in der 26. BImSchV nicht berücksichtigt. Daher wurden zum Schutz der Nutzer internationale Grenzwerte für die Leistungsaufnahme erarbeitet. Dieser sogenannte Teilkörper-SAR-Wert darf nicht mehr als 2 W/kg betragen und wird eingehalten, wenn die Ausgangsleistungen des GSM-Standards (bis zu 2 Watt im D-Netz und 1 Watt im E-Netz) nicht überschritten werden. Bei der Prüfung im Jahr 2001 hat die SSK auch offene Fragen identifiziert und eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten auch unterhalb der geltenden Grenzwerte empfohlen. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2002 das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) initiiert und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit der Koordinierung der über 50 Forschungsprojekte in den Bereichen Biologie,

Dosimetrie, Epidemiologie und Risikokommunikation beauftragt. Im Rahmen der Forschungsprojekte wurde der Frequenzbereich bei den Untersuchungen bewusst breit gefasst. Das Programm war so angelegt, dass die Ergebnisse für den gesamten Bereich der Telekommunikation Gültigkeit besitzen und möglichst auch Aussagen für zukünftige Entwicklungen zulassen. Nach Abschluss aller Forschungsprojekte im Frühjahr 2008 haben das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Strahlenschutzkommission (SSK) unabhängig voneinander übereinstimmend festgestellt, dass die vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprogramms keine Erkenntnisse erbracht haben, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen. Die zu Beginn des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms bestehenden Hinweise auf mögliche Risiken konnten nicht bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir die bestehenden Grenzwerte für ausreichend und bekennen uns gleichzeitig zu Vorsorgemaßnahmen.

Fernauslesbare Wasserzähler sind ebenfalls keine Anlagen im Sinne der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), d. h. sie unterliegen auch nicht den darin angegebenen Grenzwerten für nichtionisierende Strahlung. Für Sie kann jedoch ebenso das der 26. BImSchV zugrundeliegende Grenzwertkonzept analog für eine Beurteilung der Exposition angewendet werden. Auch der siebte Bericht der Bundesregierung über Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Funktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen vom 15.12.2016 stellt erneut fest, dass durch die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV die Bevölkerung ausreichend vor gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder geschützt ist.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt ermittelt im Rahmen eines Monitoring-Programms die Exposition durch elektromagnetische Felder flächendeckend in bayerischen Wohngebieten. Bislang haben drei Messkampagnen stattgefunden: 2002/2003, 2006/2007 und 2011/2012. Eine vierte Messkampagne findet derzeit statt, die Auswertung wird 2019 erfolgen. Danach kann der Beitrag der in den letzten Jahren vermehrt ausgebauten neuen Funktechniken LTE und BOS Funk zur Gesamtexposition bewertet werden. Außerdem wird die Bestandsaufnahme der Stromleitungen als Basis für die Bewertung der späteren Änderungen der elektromagnetischen Felder durch den geplanten Stromleitungsausbau dienen. Die Messkampagnen kamen zum Ergebnis, dass die Bewohner in den bayerischen Siedlungen im Mittel über alle Messorte nur sehr niedrigen Feldern ausgesetzt sind: Die Messungen im Hochfrequenzbereich, bei denen alle Funkanwendungen erfasst wurden, ergaben weniger als 1 Prozent des Summengrenzwertes. Im Niederfrequenzbereich lagen

die elektrischen Felder der Anlagen der Stromversorgung auf so niedrigem Niveau, dass sie messtechnisch nicht erfasst werden konnten. Im Vergleich dazu können in der Umgebung elektrisch betriebener Hausgeräte, zum Beispiel Elektrorasierer, Mixer und Bohrmaschinen, Felder in der Größenordnung der Grenzwerte oder sogar höher vorkommen.
Das vom Staat definierte Schutzniveau basiert also auf gesicherten, laufend überprüften wissenschaftlichen Erkenntnissen

Die fortschreitende Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Bayern soll Gewinner der Digitalisierung sein. Dafür werden wir bei Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Infrastruktur massiv in die digitale Zukunft investieren. Durch Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Jung und Alt werden wir digitale Kompetenzen vermitteln und dafür sorgen, dass jedermann an der Digitalisierung teilhaben kann.
Mit uns wird Bayern zum Vorreiter der digitalen Transformation und zu einem der führenden Digital-Länder Europas. Optimale Infrastruktur ist die Grundlage, um bei der Digitalisierung Schritt zu halten. Bis 2025 werden wir deshalb unter anderem alle Haushalte im Land an das Gigabit-Netz anschließen. Bayern soll zudem zur Modellregion für 5G werden.